

Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten

Beispiel einer Richtlinie zur Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Richtlinie eines Punktsystems mit einer verbundenen Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach und die Attraktivität der Feuerwehren im Hinblick auf die Werbung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zu verbessern, wird eine Anerkennungsprämie beschlossen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € als Anerkennungsprämie für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung. Als Bewertungszeitraum wird der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt.

Grundlage für die Punkte ist die Auswertung aus Florix. Die Wehrführer der jeweiligen Stadtteilwehren sind für die Erfassung der Daten eigenverantwortlich. Der Brandschutzbeauftragte im Ordnungsamt hat die Datenpflege unterjährig zu begleiten und zu kontrollieren. Fehlende Dateneingaben seitens der Wehren bleiben unberücksichtigt und führen nicht zum Aufschub der Modalitäten.

Zur Berechnung der jeweiligen Prämien ist zunächst die Gesamtpunktzahl aller aktiven Einsatzkräfte zu ermitteln. Diese Gesamtpunktzahl dividiert durch den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ergibt den Wert jeden Punktes, der dann die Grundlage für die Berechnung der Anerkennungsprämie für die einzelnen Einsatzkräfte darstellt.

Auflistung der anzuerkennenden Punkte:

18 Übungen oder 40 Übungsstunden im Jahr in der Einsatzabteilung	einmalig 100 Punkte
Jeder weitere Übungsdienst und jede Betreuung in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr	2 Punkte
Teilnahme an „technischen Diensten“ wie zum Beispiel Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege, Gerätepflege, Putzaktionen und dergleichen	1 Punkt
Je Einsatz / incl. Brandmeldeanlage	3 Punkte
Für ein komplettes Jahr diensttauglich nach der FwDV 7 (Atemschutzgeräteträger)	einmalig 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten Lehrgang A*	je 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten B**	je 25 Punkte
Je erfolgreich besuchtem Lehrgang C / Seminar***	je 10 Punkte
Funktionsträger ohne Aufwandsentschädigung z.B. Gruppenführer, Funkbeauftragte, Schlauchbeauftragte etc.	je 50 Punkte

*Grundlehrgang mit EH Ausbildung und alle zweiwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

**Kreislehrgänge „länger drei Tage“ und alle einwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

***Andere Lehrgänge und Seminare (nach Notwendigkeit).

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, ist eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen. Einsatzkräfte unter der Mindestpunktzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Richtlinie gilt ab dem 01.07.2022. Diese Fassung der Richtlinie wird im Jahr 2023 (01.07.23 bis 30.06.23) angewendet.